



An den  
ASVÖ Burgenland  
Neusiedlerstraße 54  
7000 Eisenstadt

ASVÖ-Vereinsnr.: 70

## Austritt/Ruhendstellung vom ASVÖ Burgenland

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN! / Dieses Formular kann unter [www.asvoe-burgenland.at](http://www.asvoe-burgenland.at) ⇒ Vereinsservice ⇒ Formulare heruntergeladen werden!

### VEREINSDATEN

Vereinsname

ZVR-Zahl

Fachsparte (Sektion)

Ruhendstellung

Austritt

Austritt Begründungen:

Aufgelöst

Dachverbandswechsel

Begründung:

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

a) Auflösung des Mitgliedsvereines.

b) Ein ordentliches Mitglied ist berechtigt, das vorübergehende Ruhen der Vereinstätigkeit zu melden. Die Meldung hat in Schriftform an die Geschäftsstelle des ASVÖ Burgenland zu erfolgen. Im Falle dieser Ruhendmeldung ist das Mitglied für die Dauer des Ruhens nicht berechtigt die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte auszuüben und entfällt dessen Beitragspflicht. Die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit ist unverzüglich zu melden. Erfolgt die Meldung der Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit nicht binnen 3 Jahren scheidet der Verein aus dem ASVÖ Burgenland aus.

c) Austritt

d) Ausschluss.

(2) Der Austritt aus dem ASVÖ Burgenland muss schriftlich an die Geschäftsstelle des ASVÖ Burgenland erfolgen.

(3) Der Ausschluss eines Vereines erfolgt durch den Landesvorstand:

a) bei Verstoß gegen die Satzungen oder Ziele des ASVÖ Burgenland oder wegen Handlungen, die gegen die Interessen des Verbandes gerichtet sind;

b) bei Verletzung der Mitgliedsverpflichtungen;

c) bei Eröffnung der Insolvenz oder Abweisung eines Antrages auf Insolvenzeröffnung;

d) bei Verlust der Gemeinnützigkeit im Sinne der Bundesabgabenordnung.

**Wir ersuchen, unseren Austritt aus dem ASVÖ Burgenland zu genehmigen.**

Ort, Datum

Vereinsstempiglie, satzungsgemäße Fertigung

